

Ein katholischer Priester vergewaltigt seine Schwägerin

Priester Müller¹ ist in seinem Bistum ein angesehener Mann, der immer bestens gekleidet durch die Strassen seiner Stadt spaziert. Er ist eine Autoritätsperson.

Seine Schwägerin hat in kurzer Zeit vier Kinder geboren und leidet an einer Nierenbeckenentzündung und an Erschöpfung. Aus diesem Grund weilt sie zur Erholung im Tessin. Als die Kurzeit abgelaufen ist, fühlt sie sich noch zu schwach, um alleine nach Hause zu fahren. Sie bittet ihren Schwager, den Priester Müller, sie nach Hause zu begleiten. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln dauert die Reise damals, 1936, zwei Tage. Im Hospiz der Augustiner-Chorherren auf dem Simplonpass (VS) übernachten die beiden, selbstverständlich in getrennten Zimmern. Der junge Priester Müller gelangt nachts in das Zimmer der Schwägerin. Er reisst ihr die Decke vom Leib und macht sich lustig über „die zitternde Unschuld“. Er packt sie an den Schultern, dreht sie auf den Rücken und vergewaltigt sie. Dabei verwendet er ein Präservativ, das er mitgebracht hatte, an das sich die junge Ehefrau später in ihrem Erzählen erinnert. Sie spricht über diese Nacht nur mit ihrem Stadt-Pfarrer im Rahmen der Beichte. Dieser rät ihr, niemandem davon zu erzählen, am wenigsten ihrem Mann. Denn auch dieser hätte die Schuld sofort bei der Frau, der Eva, gesehen. Über seinen Bruder, den Geistlichen in der Familie, liess er nichts Negatives sagen. Dieser, für dessen Studium die ganze Familie sehr viele Opfer bringen musste, bedeutet ihm mehr als seine Frau, wie der Ehemann gegenüber seiner Ehefrau festhält.

Warum konnte die Frau 60 Jahre nicht über ihre Vergewaltigung sprechen?

Der Ehemann ist gestorben. 60 Jahre sind seit der Vergewaltigung auf dem Simplon vergangen. 1996 findet die betagte Mutter den Mut von der sexuellen Gewalt des Priesters zu sprechen. Zuerst formuliert sie das Unsagbare vor einer Tochter, später vor einer zweiten Tochter. Zuletzt wagt die Mutter von der Vergewaltigung des Priesters vor zweien ihrer Söhne zu sprechen. Der eine trägt gerade einen Stapel Teller in die Stube und hätte diese beinahe fallen lassen, wäre ihm nicht die Schwester im letzten Moment zu Hilfe geeilt. Die ganze Familie

1 Name geändert. Dem Autor ist der richtige Name bekannt.

ist bei der Beerdigung des Priesters Müller abwesend. Einzig ein noch nicht aufgeklärtes Familienmitglied geht hin.

Warum hat die Mutter 60 Jahre geschwiegen? Sie wäre als Hure da gestanden, die den Geistlichen verführt hat, vermutet ihre Tochter. Ihr Zeugnis hätte nicht dieselbe Glaubwürdigkeit gehabt, wie dasjenige des Priesters Müller, wenn Aussage gegen Aussage gestanden hätte.

Priester Müller ist die Autorität der Familie

Als Anfang der 50er Jahre eine Tochter aus dieser Familie einen Protestanten heiraten möchte, setzt Priester Müller seine Autorität gezielt ein. Er verbietet der Mutter, die er vergewaltigt hat, dass die Tochter an Weihnachten heimkommen darf. Auch darf sie dieser Tochter nicht schreiben. Nach neun Jahren der Beziehung heiratet das Paar trotzdem. Jetzt nimmt auch Priester Müller den neuen Mann herzlich an. Er ist der Geistliche in der Familie und er hat das Sagen. Die Weltlichen haben zu verstummen. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass eine weltliche Frau nicht gegen den Geistlichen der Familie klagen kann.

Die Mutter des Priesters

Die Mutter des Priesters Müller siezte ihn seit der Priesterweihe, wie es üblich ist in der Gegend. Auch ihr stand es als weltlicher Frau nicht zu über geistliche Dinge zu urteilen. Sie sagte nur: „Betet für den Geistlichen der Familie.“ Einmal meinte sie sogar: „Ich hätte einen anderen meiner Söhne auswählen sollen für das Priesteramt.“ Der Priester Mutter war nicht entgangen, dass ihr geistlicher Sohn, den die Kirche zum Zölibat verpflichtet, seine körperliche Sexualität nicht im Griff hatte. Mindestens eine weitere Vergewaltigung war der Familie bekannt. „Betet für den Geistlichen, für sein Seelenheil.“ Eine andere Möglichkeit sah die vorkonziliare Kirche kaum für Frauen. Deshalb haben die Frauen sehr viel gebetet.

Frauenrechte einfordern

Da alle Menschen „nach Gottes Bild geschaffen sind ... muss die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur Anerkennung gebracht werden ... Doch jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht.“² Zudem wendet das Konzil das Diskriminierungsverbot gegenüber Frauen auch auf die Kirche an:

2 Pastoral Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) *Gaudium et spes*, 29.

„Es ist also in Christus und in der Kirche *keine Ungleichheit aufgrund von Rasse, Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht*.“³ Sonst wäre die Kirche eine Institution, die dem Plan Gottes widerspricht.

Trotzdem wurden in der nachkonziliaren Zeit die Rechte der Frauen in der Kirche kleingeredet und zum Schweigen gebracht. Die vergewaltigten Frauen haben gebetet und geschwiegen. Eine der wichtigen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte in der Kirche wird es sein, Frauen, Kinder und Jugendliche zum Sprechen zu ermutigen. Im Bundesstaat New York, wo die Verjährungsfristen am 14. August 2019 für ein Jahr für alle Sexualverbrechen aufgehoben wurden, liegen in kürzester Zeit 440 Klagen gegen Sexualverbrechen von katholischen Priestern vor.⁴ Die Verjährungsfristen bei Sexualverbrechen in der Kirche müssen aufgehoben werden, damit die Opfer im hohen Alter noch eine Chance haben, Gerechtigkeit zu erfahren. Die hier zur Sprache gekommene Mutter hatte in ihrem 94. Lebensjahr, also nach 60 Jahren, den Mut gefasst, von der Vergewaltigung durch den Priester-Schwager zu erzählen.

„Gott sei Dank sind die meisten Fälle verjährt“, so Kardinal Barbarin.⁵ Damit kann die sexuelle Gewalt⁶ und die strukturelle Gewalt in der Kirche nicht zur Sprache gebracht werden. Frauen werden weiterhin von allen Weiheämtern der Kirche ausgeschlossen.⁷ Die in der Kirche anstehende Diskussion über sexuelle Gewalt und Zölibat wird verhindert. Wie lange noch?

3 Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Lumen gentium*, 32.

4 Sharon Otterman, „Hundreds of Child Sexual Abuse Lawsuits Flood N.Y. Courts“, *New York Times*, 15.08.2019: www.nytimes.com/2019/08/15/nyregion/child-sex-abuse-lawsuits.html?smid=nytcore-ios-share (accessed 14.12.2020).

5 Erzbischof von Lyon im gleichnamigen Film: *Grâce à Dieu*; trailer: <https://www.youtube.com/watch?v=JywE77VYpWc> (accessed 14.12.2020).

6 A. LORETAN: „Sexuelle Gewalt von Amtsträgern gegen Kinder: Ein menschenrechtliches Plädoyer“, in: J. ENXING/D. GAUTIER/D. WOJTCZAK (Hg.): *Satisfactio: Über (Un-)Möglichkeiten von Wiedergutmachung*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt – Paderborn: Bonifatius, 2019, 13-57.

7 „Kohlgraf: Einwände gegen Frauenweihe überzeugen vielfach nicht“, *katholisch.de*, 05.10.2019: www.katholisch.de/artikel/23155-kohlgraf-einwaende-gegen-frauenweihe-ueberzeugen-vielfach-nicht (accessed 14.12.2020). Vgl. Ausführlicher dazu die Osnabrücker Thesen : https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentraleseiten/aktuelles/osnabruecker_thesen.pdf (accessed 14.12.2020).